

Regeln zum Training des 1. Spandauer Tauchsportclub Lobster e. V. im Kombi-bad Spandau-Süd

01.09.2020

Die Berliner Bäderbetriebe (BBB) haben ein Hygienekonzept entworfen und die Vereine über diese Thematik besonders unterwiesen. Danach gibt es folgende Regelungen und Pflichten für uns:

Einlasskontrolle und Teilnehmersdokumentation erfolgt durch den jeweiligen Verein. Diese Aufgabe übernimmt der Hygienebeauftragte, der uns an der Kasse anmeldet. Bei parallel stattfindenden öffentlichen Badebetrieb hat er sich in die dortige Warteschlange einzuordnen.

Zur Teilnehmersdokumentation werden wir die von den BBB vorgesehene Liste (Anlage 1) benutzen, in der Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer einzutragen sind. Für jede Veranstaltung ist eine Liste anzulegen. Jeder benutzt zur Eintragung seinen eigenen Stift. Die Daten müssen für die persönliche Ansprache im Infektionsfall zutreffend sein. Wir aktualisieren bei dieser Gelegenheit unsere Adressdaten.

In die Liste werden auch Trainingsleitung und Rettungsschwimmer eingetragen. Es sind zwei Ansprechpartner mit Handynummer zu nennen, die im Infektionsfall von den BBB kontaktiert werden können. Diese Listen bewahrt der Hygienebeauftragte 4 Wochen auf.

Hinweis: Wir gehen davon aus, dass diese personenbezogenen Daten im Verein öffentlich sind und wir deshalb Listen verwenden können. Wer damit nicht einverstanden ist, bringt bitte ein Din A 4 Blatt mit diesen Angaben mit und händigt es dem Hygienebeauftragten aus. Ohne diese Angaben gibt es keine Trainingsteilnahme. Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften erfolgt ein Ausschluss vom Training.

Da die Teilnehmerzahl beim Training begrenzt ist, ist eine Anmeldung zum Training erforderlich. Diese hat für das Donnerstagstraining bis Dienstag 18 Uhr per Mail (donnerstagstraining@tlobster.de) zu erfolgen, für das Sonntagstraining bis Freitag 18 Uhr (sonntagstraining@tlobster.de).

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Mail. Bei Überbuchung gibt es eine Absage. Falls weniger Anmeldungen vorliegen, werden die freien Plätze vor Ort vergeben.

Grundsätzliches für den Trainingsablauf:

Die Trainingsteilnehmer treffen sich vor der Halle im Freien. Das Gebäude wird erst nach Aufforderung durch den Hygienebeauftragten betreten.

Mund-Nase-Bedeckung ist im Gebäude zu tragen, außer beim Duschen und im Wasser. Auf dem Weg zwischen Dusche und Wasserbecken kann das Handtuch als Mund-Nase-Schutz benutzt werden.

Es sind die Sammelumkleiden zu nutzen, getrennt nach Geschlecht. Auch hier ist der Mindestabstand stets einzuhalten. Die Schränke in den Sammelumkleiden dürfen nicht benutzt werden. Wertgegenstände sind in den Schließfächern im Vorraum einzuschließen. Es dürfen nur die zum Training notwendigen Gegenstände in die Schwimmhalle mitgenommen werden.

Die Sammelumkleide ist während des Trainings durch den Hygienebeauftragten abzuschließen.

Duschen ist vor und nach dem Training möglich, es darf aber nur jede zweite Dusche benutzt werden.

Die dem Verein zugewiesenen Schwimmbahnen sind auf kürzestem Weg aufzusuchen. Vorhandene Wegleitsysteme zur Lenkung der Benutzerwege sind zu beachten. Der Mindestabstand ist stets einzuhalten.

Im Schwimmbecken ist keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Die 25 m Bahnen sind abgeleint.

Anordnungen des BBB Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hygieneregeln erfolgt durch die BBB nur eine Abmahnung. Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss des Vereins von der Schwimmbadnutzung.

Training am Donnerstag:

Uns stehen von 20 Uhr bis 21 Uhr 30 zwei 25 m Bahnen zur Verfügung (Wasserzeit), nutzbar durch max. je 6 Personen, also insgesamt 12 Personen. Die Sprunggrube steht uns allein zur Verfügung. Nutzbar durch max. 10 Personen, (10 m²/Person lt. Angabe der BBB).

Die Straßenschuhe sind im Vorraum in einem der acht gekennzeichneten Felder abzustellen. Der Umkleidebereich wird über den Seiteneingang neben der Treppe im Vorraum betreten.

Nach dem Training sind die von uns benutzten Umkleidekabinen und der Beckenrand abzuspritzen.

Sonntagstraining

Uns stehen 4 x 25 m Bahnen von 17 Uhr 45 bis 19 Uhr 45 (Wasserzeit) zur Verfügung.

Jugendtraining zuerst, Erwachsenentraining ab 18 Uhr 45, auch hier ist im Freien zu warten. Die Trennung zwischen Jugendlichen- und Erwachsenentraining ist zu beachten.

Begleitende Eltern haben im Außenbereich vor der Halle zu warten. Mitglieder der Beitragsgruppe Kinder sind durch ein Elternteil zu beaufsichtigen, das ebenfalls Lobster-Mitglied sein muss. Ob wir hier eine andere Regelung treffen müssen, wird die Praxis zeigen. Nach dem Hygienekonzept der BBB können Kinder unter 7 Jahren von einem Elternteil nur bis in die Sammelumkleide begleitet werden.

Der Einlass erfolgt durch den Hygienebeauftragten; gemeinsam, durch den Kassenbereich. Die Schuhe werden mit in den Umkleidebereich genommen. Bei schlechtem Wetter ist es zweckmäßig, die Badeschuhe bereits im Vorraum anzuziehen.

Es findet parallel ein öffentlicher Badebetrieb statt. Wir nutzen je eine Sammelumkleide. Dusche und Toilette werden zusammen mit der Öffentlichkeit genutzt. Abstandsregeln sind stets zu beachten, ebenso die entsprechenden Abstandsmarkierungen. Notfalls ist zu warten. Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden, Mund-Nase-Bedeckung sind erforderlich, außer beim Duschen und im Schwimmbecken.

Bei 4 x 25 m Bahnen können max. 24 Personen trainieren. Bei Kindern unter zwölf Jahren können bis zu 8 Kinder eine Bahn nutzen.

Die Sprunggrube teilen wir uns mit Satori, also je 5 Personen. Zwischenzeitlich haben wir nun einen Belegungsplan bekommen, nachdem wir uns auch das Lehrschwimmbecken mit Satori teilen. Nutzung durch max. 13 Personen. Freie Kapazitäten sollte der Hygienebeauftragte ggf. mit den Schwimmmeistern anbieten.

Reinigen brauchen wir sonntags nur bei grober Verschmutzung.

Hinweis: Es bleiben oft Reste (Papier/Eintrittskarten) liegen. Hier bittet der Vorstand um mehr Aufmerksamkeit.

Tauchspezifische Regeln

Jeder Trainingsteilnehmer nutzt seine eigene Ausrüstung, auch ABC. Ein Austauschen von Gegenständen untereinander ist nicht gestattet. Soweit der Verein über Ausrüstung verfügt, kann sie vorher leihweise durch einen Beauftragten zur Verfügung gestellt werden. Der Nutzer ist für die Desinfektion verantwortlich.

Der Gerätewagen steht nicht zur allgemeinen Verfügung. Die Anlieferung der Tauchausrüstung erfolgt, wie bisher, nach Absprache an der Kasse.

Allgemeines

Nach diesen Regelungen dürfen sich nur die Trainierenden und das Betreuungspersonal im Gebäude aufhalten. Es gibt auch keinen Wartebereich für begleitende Angehörige.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich.

Hygienebeauftragten, ÜL und Rettungsschwimmer müssen vor Trainingsbeginn festgelegt sein, sonst ist das Training abzusagen.

Tauchausbildung

Der Schwimmbadausbildung für Tauchscheine messen wir eine hohe Priorität zu. Die Tauchausbilder geben bitte ein paar Tage vor dem jeweiligen Termin die für xdie Ausbildung erforderliche Kapazität bekannt.

Der Lobster-Vorstand